



Beitragsordnung

Auf Grundlage von § 7 Abs. 2 der Satzung des FV Dresden 06 Laubegast e.V. hat die Mitgliederversammlung am 27.09.2023 die ab 01.01.2024 gültige nachfolgende Beitragsordnung beschlossen:

1. Beiträge

a) Ab 01.01.2024 beträgt der im Voraus zu entrichtende Mitgliedsbeitrag:

Passive Mitglieder					Aktive Mitglieder				
	Jährlich	Halbjährlich	Vierteljährlich	Monatlich		Jährlich	Halbjährlich	Vierteljährlich	Monatlich
Kinder (bis 14 Jahre)	136 €	68 €	35 €	12 €	Kinder (bis 14 Jahre)	205 €	103 €	52 €	18 €
Jugendliche (15 bis 17 Jahre)	171 €	85,50 €	44 €	15 €	Jugendliche	228 €	114 €	58 €	20 €
Azubis, Schüler, Studenten (alle ab 18 Jahren), Zivil-oder Grundwehrdienstleistende, Schwerbeschädigte, Rentner	182 €	91 €	46 €	16 €	Erwachsene	285 €	142,50 €	73 €	25 €
Alle anderen Erwachsene	228 €	114 €	58 €	20 €					

2. Ermäßigungen

Für die Beitragshöhe ist der am Fälligkeitstag bestehende Mitgliederstatus maßgebend. Soweit dem Verein kein entsprechender Nachweis eingereicht wird, der einen geringeren Beitrag rechtfertigt, ist der für Erwachsene festgesetzte Beitrag zu entrichten.

3. Mitgliedsbeitrag im Beitragsjahr

Mitglieder, die erst im laufenden Kalenderjahr dem Verein beitreten, zahlen den ersten Jahresbeitrag nur anteilig nach Anzahl der Monate.

4. Ehrenmitglieder, Schiedsrichter

Ehrenmitglieder und Schiedsrichter sind von der Pflicht zur Zahlung von Beiträgen befreit.

5. Aufnahmegebühr

Die Aufnahmegebühr beträgt 15% eines vollen Jahresbeitrages. Sie wird zusammen mit der ersten Beitragszahlung fällig.

6. Zahlweise

Die Beiträge sind gemäß der in Punkt 1 aufgeführten Zahlungsweisen zu entrichten. Die Zahlung erfolgt durch Lastschriftinzug auf das Konto des FV Dresden 06. Bei Änderung der Bankverbindung des Mitgliedes ist der Verein rechtzeitig zu informieren. Der Ehrenrat ist ermächtigt, sowohl hinsichtlich der Höhe als auch der Zahlungsweise Ausnahmen von der Beitragsordnung dem Präsidium zu gestatten.

7. Mahnungen

Stufe 1: Zahlungserinnerung (2 Wochen nach Fälligkeit)
Stufe 2: Mahnung mit Fristsetzung (4 Wochen nach Fälligkeit) zzgl. Mahngebühr 5,00 €
Stufe 3: Mahnung mit Fristsetzung und Androhung eines Ausschlussverfahrens lt. § 8 Abs. 4 der Satzung des Vereins zzgl. Mahngebühr: 10,00 €

Sofern Rückbuchungsgebühren für den Verein entstanden sind, werden diese den Gebühren hinzugerechnet.

8. Ersatzleistungen für Arbeitseinsätze

Gemäß Satzung können vom Verein bis zu 2 Arbeitseinsätze pro Jahr auf dem Vereinsgelände angesetzt werden. Bei Nichtteilnahme, außer in begründeten Ausnahmefällen, wird eine Gebühr von 10 € je Vereinsmitglied und Arbeitseinsatz erhoben.

9. Gültigkeit

Änderungen bzw. eine Neufassung der Beitragsordnung werden durch die Mitgliederversammlung beschlossen.